

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Die Tagesordnungspunkte 3 - 10 wurden bereits in der UPA-Sitzung vom 22.01.2008 vorberaten und stehen heute zur Abstimmung an.

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.02.2008
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis zu den TOP 3 bis 10:

Bürgermeister Lührmann informiert über das Ergebnis der Anfrage an den Städte- und Gemeindebund hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung der fehlerhaften öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.01.2008: Der Städte- und Gemeindebund teilt die Ansicht, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung am 22.01.2008 rechtlich angreifbar gewesen wäre. Die Vorgehensweise, die Tagesordnungspunkte in der letzten Sitzung lediglich zu beraten und erst in der heutigen Sitzung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

stellv. Vorsitzende/r:

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Vorsitz zu TOP 3;
bis 20.45 Uhr (TOP 22
einschl.)

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

TOP 3 - TOP 11 einschl.
(17.50 -18.35 Uhr)

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.
Bürger/in Maja Saatkamp

Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Dieter
Eggern

bis 19.50 Uhr (TOP 17
einschl.)

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kindermann, Kurt sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

bis 17.50 Uhr, (TOP 2
einschl.)

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Lenartz, Johannes sachk. Bürger

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Brigitte
Ebbing

ab TOP 12 (18.50 Uhr)

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Stefan
Jägering Dr.

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Frau Bödecker Architekturbüro Konrad

bis 17.45 Uhr (TOP 2 einschl.)

Herr Konrad Architekturbüro Konrad

bis 17.45 Uhr (TOP 2 einschl.)

Herr Nienhaus Architekturbüro Konrad

bis 17.45 Uhr (TOP 2 einschl.)

Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

bis 18.50 Uhr (TOP 11
einschl.)

Kipp, Werner Stadtverordneter

bis 20.15 Uhr (TOP 21
einschl.)

Rytz, Eva Stadtverordnete

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger/in

Tubes, Josef Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

bis 20.15 Uhr (TOP 21
einschl.)

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Weddeling, Josef Ortsvorsteher

bis 18.50 Uhr (TOP 11
einschl.)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

bis 18.50 Uhr (TOP 11
einschl.)

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

bis 20.00 Uhr (TOP 17
einschl.)

Kemper, Bernd Pressesprecher

Rampe, Marion

bis 20.00 Uhr (TOP 17
einschl.)

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vorstellung der Entwurfsplanungen des Architekturbüros Ludger Konrad, Rezeptstr. 7, 48703 Stadtlohn, zur Bebauung von Grundstücken im Planbereich "BO 48 Wohnen Am Park"
Vorlage: V 2008/047

- 3 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/003
- 4 Bebauungsplan GE 14, 9. Änderung, Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: V 2008/001
- 5 Radweg Otto-Hahn-Straße
Vorlage: V 2008/005
- 6 Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/002
- 7 Bebauungsplan WE 6a (Mehe-Ost), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/004
- 8 Verkehrssicherheit im Zuge der L 600 - Borkener Straße - im Stadtteil Burlo
Antrag der UWG Fraktion vom 17.10.2007
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2001; Schreiben des CDU-Ortsverbandes Borkenwirthe-Burlo vom 20.11.2007 und 10.12.2007
Vorlage: V 2008/006
- 9 Verkehrsberuhigung Neumühlenallee/Mozartstraße
Antrag der UWG Fraktion vom 17.10.2007
Vorlage: V 2008/007
- 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/008
- 11 Fortschreibung Radwegekonzept und kommunalfinanzierter Radwegebau
Anträge der CDU-Fraktion
Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2008/039
- 12 Allgemeine Erläuterungen zu gestalterischen Festsetzungen in Bebauungsplänen und gestalterische Mitwirkungsmöglichkeiten der Verwaltung im Vorfeld von anstehenden Bauvorhaben unterschiedlichster Art
Vorlage: V 2008/023
- 13 Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege", Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB
Vorlage: V 2008/017
- 14 Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/020

- 15 Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/022
- 16 Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" in der Fassung des 1.
Änderungsvertrages
Vorlage: V 2008/046
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1.
Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/160/1
- 18 Sperrung des Wirtschaftsweges "Zum Flugplatz"
Vorlage: V 2008/033
- 19 Tiefbauprogramm 2008
Vorlage: V 2008/038
- 20 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/032
- 21 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung liege der Antrag vor, den in der Einladung als TOP 19 „Fortschreibung Radwegekonzept und kommunalfinanzierter Radwegebau“ vorgesehenen Punkt als TOP 11 zu beraten.

Weiterhin solle die unter TOP 16 „Allgemeine Erläuterungen zu gestalterischen Festsetzungen“ Thematik als TOP 12 beraten werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie beantragt geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 Vorstellung der Entwurfsplanungen des Architekturbüros Ludger Konrad, Rezepterstr. 7, 48703 Stadtlohn, zur Bebauung von Grundstücken im Planbereich "BO 48 Wohnen Am Park" Vorlage: V 2008/047

Architekt Konrad erläutert anhand von Ansichten und Grundrissen die für das Bierbaumgelände vorgesehenen unterschiedlichen Bautypen. Die Ansichten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die dargestellten Vorhaben finden fraktionsübergreifend positive Beachtung. Bei der Realisierung werde man jedoch insbesondere im Hinblick auf die Außengestaltung intensiv von den Mitspracherechten Gebrauch machen.

Die Offenheit der Planung könne dazu führen, dass hier ein anspruchsvolles Konzept marktfähig umgesetzt werden könne.

Beschluss:

Die vorgestellten Vorentwürfe werden weiter konkretisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 3 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/003**

Vorsitzender Flinks erklärt sich hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes für befähigt. **Stellvertretender Vorsitzender Bunse** übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, Schreiben vom 09.01.2008, Az.: 63 72 05, zur Löschwasserversorgung wird mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Auswirkungen auf die vorhandene Löschwassersituation zu verzeichnen sind und dass weitergehende Regelungen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären sind.
2. Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 12.12.2007, Az.: Mö/Eit. wird gefolgt. Die neuverlegten 10 kV-Kabel werden in den Bebauungsplan übernommen.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, vom 10.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Vorsitzender Flinks hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

zu 4 Bebauungsplan GE 14, 9. Änderung, Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: V 2008/001

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp) gemäß §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB zu ändern.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Plan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 Radweg Otto-Hahn-Straße
Vorlage: V 2008/005

Stadtverordnete Gliem stellt den Antrag, den nördlichen Mehrzweckstreifen in seiner Funktion zu erhalten und den südlichen Mehrzweckstreifen zu einem Fahrradweg umzufunktionieren.

Vorsitzender Flinks erweitert den Beschlussvorschlag um diesen Antrag und lässt über beide Punkte getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den nördlichen Mehrzweckstreifen in seiner Funktion zu erhalten und den südlichen Mehrzweckstreifen zu einem Fahrradweg umzufunktionieren.

2. Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt entlang der Otto-Hahn-Straße entsprechend der Variante 1 einen beidseitigen Radfahrer-Schutzstreifen anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.: Ablehnung bei	1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen
zu 2.: Annahme bei	1 Enthaltung

zu 6 **Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: V 2008/002

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 08.11.2007, Ri. 002-502/20a, hinsichtlich der Übernahme der Gasreglerstation wird gefolgt und der Hinweis zur weiteren Berücksichtigung bei der Detailplanung für das „Betreute Wohnen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 16.11.2007, Az.: 45 – 03 – 03, Ordn.-Nr. West1_G_235_07_a, zu den militärischen Tag- und Nachttieffluggebieten werden zu Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Hinweise zu der ehemaligen NATO-Pipeline bzw. zur RWE-Leitung werden mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass die Leitung außerhalb des Änderungsbereiches verläuft und keine diesbezüglichen Änderungen geplant sind.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, vom 08.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 **Bebauungsplan WE 6a (Mehe-Ost), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: V 2008/004

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Kreis Borken, 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 26.11.2007, Az.: 63 72 05
 Dass ein Gehölzstreifen an der Stelle positive Wirkungen für die Allgemeinheit hat, deckt sich mit der Meinung der Stadt Borken. Allerdings nicht im Hinblick auf

den Fuß- und Radweg. Dieser ehemals geplante Weg ist aus stadtplanerischen und wirtschaftlichen Gründen nach Osten verschoben worden. Er liegt nunmehr im WE 18, zudem nicht angrenzend zum WE 6a, und ist damit nicht Thema dieses Änderungsverfahrens.

Die ökologischen Funktionen des Gehölzstreifens sind aufgrund seiner bestehenden Ausprägung mit Sträuchern und kleineren Bäumen, sowie dichten nährstoffanzeigenden Pflanzenarten am Rande eines Wohngebietes nicht mit dem sich nördlich anschließenden „Geschützten Landschaftsbestandteil“ mit überwiegend lückiger Vegetation auf trockenwarmen Standort in offener Landschaft vergleichbar.

Dass ein Gehölzstreifen an der Stelle positive Wirkungen für die Allgemeinheit hat, deckt sich mit der Meinung der Stadt Borken. Allerdings nicht im Hinblick auf den Fuß- und Radweg. Dieser ehemals geplante Weg ist aus stadtplanerischen und wirtschaftlichen Gründen nach Osten verschoben worden. Er liegt nunmehr im WE 18, zudem nicht angrenzend zum WE 6a, und ist damit nicht Thema dieses Änderungsverfahrens.

Da sich die Änderung des Bebauungsplanes lediglich auf eine Nutzungsänderung verfügbarer Freiflächen bezieht und keine Baugrenzenverschiebungen damit verbunden sind, werden nur geringfügige zusätzliche Versiegelungen erwartet. Zudem ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass zwischen den im Bereich der ehemaligen Bahnlinie aneinanderstoßenden Privatparzellen eine abschirmende Begrünung entstehen wird. Dies vor allem auf der östlichen Hälfte, da die Abgrünungsmöglichkeiten dort durch den vorhandenen Schutzstreifen einer Gasleitung erheblich eingeschränkt sind. Somit wird davon ausgegangen, dass die vorhandene ökologische Funktion der ehemaligen Bahntrasse auch zukünftig gewahrt bleibt.

Die Anregung zur Ergänzung der Begründung um die Abhandlung der naturräumlichen Belange zwischen Baugebiet und Außenraum wird aufgegriffen.

2. Da durch die vorliegenden Bebauungsplanänderung keine Bebauung oder sonstige Maßnahmen vorbereitet werden, die eine Beeinträchtigung der Gasleitung darstellen, werden die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund, Asset-Service Transportnetz Gas, Schreiben vom 19.12.20078, Az.: ERNN-T-PD / An/ Gr, zur Kenntnis genommen.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 6a (Meehe-Ost), 1. Änderung, vom 08.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 6a (Meehe-Ost), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 8 Verkehrssicherheit im Zuge der L 600 - Borkener Straße - im Stadtteil Burlo
Antrag der UWG Fraktion vom 17.10.2007
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2001; Schreiben des CDU-Ortsverbandes Borkenwirthe-Burlo vom 20.11.2007 und 10.12.2007
Vorlage: V 2008/006

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darüber, den dritten Abschnitt des Beschlussvorschlages, wonach bei einer ablehnenden Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Planungen für den Bau einer Ortsumgehung Burlo nicht weiterverfolgt werden sollen, zu streichen. Vielmehr solle die Verwaltung prüfen, ob eine Ortsumgehung nicht unter Einbeziehung des vorhandenen Wegenetzes realisiert werden könne.

Stadtverordneter Bunse regt weiterhin an, im gleichen Zuge eine Anbindung des Gewerbegebietes an die L 572 zu prüfen.

Vorsitzender Flinks greift die Anträge auf und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Im Kreuzungsbereich Borkener Straße / Dunker-/Waldstraße wird die Beleuchtung entsprechend den DIN-Vorschriften verbessert und ergänzt sowie die Beschilderung erneuert.

Im Zuge der L 600 –Borkener Straße wird in Höhe der Oblatenstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherung eine Fußgängersignalanlage installiert.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung des vorhandenen Straßennetzes die Möglichkeit einer ortsnahen Umgehung darzustellen, wobei auch die Möglichkeit des Anschlusses des Gewerbegebietes an die L 572 einbezogen werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 9 Verkehrsberuhigung Neumühlenallee/Mozartstraße
Antrag der UWG Fraktion vom 17.10.2007
Vorlage: V 2008/007

Fachbereichsleiter Wiggeshoff informiert, dass der Ausbau der Neumühlenallee als Hauptverkehrsstraße öffentlich gefördert wurde. Derzeit werde seitens der Bezirksregierung geprüft, inwieweit eine Verkehrsberuhigung möglicherweise förderschädlich sei. Erst nach Abschluss dieser Prüfung mache es Sinn, sich weiter mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, zunächst den Sachverhalt zu klären und dann nach erfolgter Prüfung auf die Angelegenheit zurückzukommen. Bis dahin wird der Beschluss zurückgestellt.

zu 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/008

Sachkundiger Bürger Bleker erklärt sich gem § 31 GO NW für befangen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Auf der Flüt“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Böckmannstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Franz-Hitze-Weg“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straße

„Franz-Hitze-Weg Stichweg“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 5:

Die Straße

„Letterhausstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 6:

Die Straße

„Bischof-Dietrich-Straße (Teilstück vom Nordring bis zur Kardinal-von-Galen-Straße)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Zu 7:

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Nordring“ und „Bischof-Dietrich-Straße“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Sachkundiger Bürger Bleker hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 11 Fortschreibung Radwegekonzept und kommunalfinanzierter Radwegebau
Anträge der CDU-Fraktion
Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2008/039

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert bezugnehmend auf die Vorlage die Hintergründe und Kriterien, die zum vorgelegten Beschlussvorschlag geführt haben.

Die anschließende angeregte Diskussion der Mitglieder des Ausschusses zeigt, dass es verteilt über das gesamte Stadtgebiet noch eine Vielzahl an möglichen und erforderlichen Radwegebaumaßnahmen gebe.

Insgesamt verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass als zusätzliche Maßnahmen zur Prioritätenliste noch der Radweg von der K 50 bis zur Borkenwirther Kirche sowie der Lückenschluss des Radweges entlang der K 8 bis Weseke aufzunehmen seien.

Weiterhin solle der Radwegebau an Kreisstraßen in Abstimmung mit dem Kreis nicht erst mittelfristig sondern möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

Ergänzend wird weiterhin deutlich, dass es nur mit dem reinen Radwegebau nicht getan sei, sondern dass auch die begleitende Infrastruktur wie etwa Rastplätze mit einbezogen werden müssen.

Hinsichtlich des vom Kreis Borken initiierten BYPAD-Verfahrens ergebe sich zudem noch Informationsbedarf.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erklärt hierzu, dass der Kreis Borken gerne bereit sei, dieses Projekt vorzustellen.

Vorsitzender Flinks übernimmt die Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Radwegeprogramms 1991 positiv zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die vorgestellte Prioritätenliste, die um die Maßnahmen Radweg von der K 50 bis zur Borkenwirther Kirche sowie Radweg entlang der K 8 Lückenschluss bis Weseke ergänzt wird, den Bau von Radwegen an Kreisstraßen in Abstimmung mit dem Kreis möglichst kurzfristig umzusetzen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Bemühungen des Kreises Borken um die Aufnahme in die AGFS weiter zu unterstützen. Für eine Bestandsaufnahme des Borkener Radverkehrsnetzes durch ein externes Planungsbüro sollen in 2009 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 2 Enthaltungen

**zu 12 Allgemeine Erläuterungen zu gestalterischen Festsetzungen in Bebauungsplänen und gestalterische Mitwirkungsmöglichkeiten der Verwaltung im Vorfeld von anstehenden Bauvorhaben unterschiedlichster Art
Vorlage: V 2008/023**

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass sie bei neuen Bebauungsplangebieten Gesprächsbedarf zur farblichen Gestaltung der Dachlandschaft sieht.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 13 Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege", Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB
Vorlage: V 2008/017**

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen.

Stadtverordnete Gliem erklärt, dass die Fraktion der Grünen dem Vorhaben nicht zustimmen wird.

Stadtverordnete Kranenburg weist auf die mangelhafte Beleuchtung im Bereich Thielkeskamp zwischen Post und Arbeitsamt hin und bittet darum zu prüfen, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Hinweis wurde zuständigkeitshalber an den Baubetriebshof weitergegeben.

Beschluss:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt

Borken, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes BO 10 „Wasserstiege“ der Stadt Borken wird gem. § 46 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gem. §§ 45 ff. BauGB angeordnet.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 2 Gegenstimmen

zu 14 Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/020

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, vom 11.02.2008 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 15 Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/022

Fachabteilungsleiter Effkemann weist darauf hin, dass heute seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Josef noch eine neue Anregung eingegangen sei. Diese habe zum Inhalt die Flachdachfestsetzung des Bebauungsplanes aufzuheben und keine Festsetzung zur Dachform und –neigung zu treffen.

Dieser Punkt müsse noch zum Beschlussvorschlag ergänzt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender Flinks ergänzt insoweit den Beschlussvorschlag zu A) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit um die lfd. Nr. 4.

Sachkundiger Bürger Lennartz erkundigt sich danach inwieweit künftig in dem Quartier eine Brauchwassernutzung aus eigenen Brunnen unbedenklich möglich sei. **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** erläutert hierzu, dass ein Verschluss des ehemaligen Brunnens der Firma Bierbaum erfolge, dass aber derzeit keine konkrete Auskunft über die Nutzbarkeit von Kleinbrunnen gegeben werden könne.

Diese Auskunft solle kurzfristig eingeholt werden.

Antwort der Verwaltung:

Laut Auskunft von Herrn Nießing (Kreis Borken) bestehen hinsichtlich der Bewässerung von Pflanzen keine Bedenken. Von einer darüber hinausgehenden anderweitigen Verwendung rät Herr Nießing von der Kreisverwaltung ab, kann dieses jedoch nicht verhindern.

Für die Nutzung ist der Verbraucher selbst verantwortlich.

Beschluss:**A) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1. Zur Stellungnahme Kresing Architekten, Lingener Straße 12, 48155 Münster, E-Mail vom 22.10.07, wird wie folgt beschlossen:
 Der Anregung zur Verschiebung der Anbindung an die Heidener Straße und der Verschiebung der Trafo-Station in das nördliche Baufeld (Bereich Nutzungsschablone „D“) wird gefolgt. Auf das Einfahrtsverbot bzw. das Leitungsrecht im Bereich der Stellplatzanlage wird verzichtet.
 Die angesprochene Ausweitung des MI-Gebietes nach Westen und die damit verbundenen Auswirkungen können im geänderten Planungskonzept ausreichend berücksichtigt werden.
 Der Hinweis zu den zusätzlichen Garagen wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, da Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind.
 Der Hinweis zum Pflanzgebot von Bäumen wird mit dem Verweis auf die Begründung, Pkt. 6 und auf die Legende zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.
 Der Anregung zur Festsetzung von Flachdach im Bereich der Nutzungsschablone „E“ wird gefolgt, obwohl das Fehlen der Festsetzung zur Dachform und -neigung eine höhere Flexibilität für die Bauvorhaben zulassen sollte. Der Anregung zur Änderung der Textpassage in Pkt. 1 der Begründung wird nicht gefolgt, da die in der Begründung enthaltene Aussage zur Marktfähigkeit des ehemaligen Planungskonzeptes nach wie vor Bestand hat.
2. Kein Beschluss erforderlich.
3. Den Anregungen in der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Josef im Dekanat Borken mbH, Am Boltenhof 7, 46325 Borken, Schreiben vom 08.02.2008 wird nur in einem Punkt gefolgt, da in der Summe das gesamte Planungskonzept aufgeweicht und in Frage gestellt wird, so dass die Umsetzung des am 25.04.2007 beschlossenen städtebaulichen Konzepts nicht mehr gegeben ist. Zu der Stellungnahme wird im einzelnen beschlossen:
 Der angeregten Straßenbegradigung im Bereich der Einfahrtsstraße wird nicht gefolgt, da durch den vorgesehenen Verschwenk eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt wird. Zudem ist dieser Versatz auch städtebaulich zu begrüßen, da dadurch zwei überschaubare Straßenräume gebildet werden.
 Der Anregung zur Aufhebung der Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung wird nicht gefolgt, da der Bebauungsplan auf der Grundlage eines beschlossenen städtebaulichen Konzepts mit diesen Festlegungen in den jeweiligen Baufeldern insgesamt ein breites Spektrum unterschiedlicher Baumöglichkeiten bieten soll.
 Der Forderung zur Ausdehnung der in Ost-/Westrichtung anordneten Baufelder wird insofern entsprochen, als dass die Baugrenze des Baufeldes südlich der nördlichen Planstraße von 7,0 auf 3,0 m verschoben wird.
 Eine Erhöhung der GRZ von 0,4 auf 0,5 ist nicht erforderlich, da in der Baunutzungsverordnung 1990 eindeutig geregelt ist, welche Anlagen zu

berücksichtigen sind und im Bebauungsplanentwurf die Ausnutzbarkeit der Grundstücke bereits höher angesetzt ist, als in der Stellungnahme gefordert wird. Für das nördlich gelegene Grundstück ist eine Ausweitung der westlichen Grundstücksgrenze bzw. die Verlegung der Baugrenze in einem Abstand von 8,0 m parallel zur Heidener Straße ist nicht möglich, da hier nicht genügend Grundstücksfläche zur Verfügung steht und durch eine Verschiebung nach Westen das sich anschließende Baukonzept in Frage gestellt wird. Eine pauschale II-III-Geschossigkeit ist vor dem Hintergrund des beschlossenen städtebaulichen Konzepts bzw. einer dem gesamten Grundstück angemessenen Bebauung (zur Aa-Niederung abfallend) städtebaulich nicht vertretbar und wird daher zurückgewiesen.

Der Anregung, auf die nördliche und südliche Fuß- und Radwegeanbindung zu verzichten, wird nicht gefolgt, da vor dem Hintergrund eines Mehrgenerationenquartiers besonders in diesem Gebiet auch angemessene Rad- und Fußwegeverbindungen zu den benachbarten Quartieren abseits der Straßen ermöglicht werden sollen.

4. Der Anregung in der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Josef im Dekanat Borken mbH, Am Boltenhof 7, 46325 Borken, Schreiben vom 27.02.2008 wird in so weit gefolgt, als dass eine Festsetzung zur Dachform im Bereich der Seniorenpflege- und -wohnanlage entfällt.

B) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dez. 53.1 Postfach 2062, 45678 Herten, Stellungnahmen vom 14.09.2007, zur Information bei Rechtsverbindlichkeit und die Beschränkung der inhaltlichen Stellungnahme auf gewerblichen Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließend zustimmende Stellungnahme des Kreises Borken – 661. – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 97, 46325 Borken, Schreiben vom 30. und 31.08.2007, Az. 63 72 05, zum Thema Entwässerungskonzeption wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass der Planbereich nicht in der aktuellen Schmutzfrachtberechnung berücksichtigt worden ist, wird in sofern gefolgt, dass dies in anstehenden Überarbeitungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes berücksichtigt wird.
3. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, Schreiben vom 30.08.2007, Az. 63 72 05, zur Übersendung von zusätzlichen Planausfertigungen und zur rechtzeitigen Übermittlung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan werden zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 30.08. und 07.09.2007, Az. 66 51 01/03-171, werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Umgang mit dem aufgefüllten Bodenmaterial wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Grundwassermessstellen werden inklusive des nach Norden verschobenen Standortes in den Bebauungsplan übernommen.
5. Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 06.09.2007, Az. 63 72 05, zu

erforderlichen Fahrbahnbreiten und der Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

6. Über die Stellungnahme des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2008, Az.: 63 72 05 wird wie folgt beschlossen:
In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird ergänzt, dass im Überschwemmungsgebiet keine Einfriedigungen zulässig sind. Die Hinweise auf Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet und zum Bau einer Brücke werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.
Der Anregung, den Betriebsbrunnen der Fa. Bierbaum zu verfüllen, um eine Gefährdung des Grundwassers zu vermeiden, wird gefolgt und entsprechend im Umweltbericht der Begründung geändert.
Zum Hinweis auf das Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird unsererseits darauf hingewiesen, dass schon in der vorliegenden Begründung zum §§ 3(2) bzw. 4 (2)-Verfahren gemäß BauGB beschrieben wurde, dass die Entwässerung des Plangebietes bereits einvernehmlich mit der zuständigen Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Münster abgestimmt wurde (Schreiben vom 12.12.2007).
7. Der Hinweis des Kreises Borken 66.1 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2008, Az.: 63 72 05 zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss, wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Der Stellungnahme Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 05.09.2007, Az. Ri-002-502/24d wird gefolgt: Im Bebauungsplan wird ein Standort für die geplante Trafo Station vorgesehen. Der Querschnitt des südlichen Fuß- und Radweges wird von 2,5 auf 3,0 m verbreitert, um die Zugänglichkeit der benötigten Wasserleitung sicherzustellen und der Standort eines Gasdruckregelschranks an der Grenze zum Flurstück 627 wird im Bebauungsplan aufgenommen.
9. Die Stellungnahme von Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 29.08.2007, Az.20300/40400/1.13.03.07-Borken-Bd.61, zur Abstimmung der Bauarbeiten im Bereich der Heidener Straße bzgl. der Herstellung der neuen Anbindung und der Zufahrt zur Stellplatzanlage mit dem Leiter der Straßenmeisterei Rhede, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
10. Die Stellungnahme des Straßen.NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 18.01.2008, Az.: 20300/40400/1.1303.07-St.Borken Bd. 61, mit der Forderung für die neue Anbindung an der Heidener Straße eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen wird zu gegebener Zeit beachtet.
11. Der Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.08.2007, wird nicht gefolgt. Aufgrund der industriellen Vorprägung des Gebiets, den damit verbundenen baulichen Maßnahmen und den umfangreichen Erdarbeiten, die im Zuge der Bodensanierung durchgeführt worden sind, sind keine archäologischen Bodenfunde mehr zu erwarten, so dass auf eine Aufnahme des entsprechenden Hinweises im Bebauungsplan verzichtet wird.

12. Über die Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.08.2007, wird wie folgt beschlossen:
Der Anregung zum Verzicht auf eine zusätzliche Brücke über die Borkener Aa wird nicht gefolgt, da den künftigen Bewohnern aufgrund ihrer Umweegeempfindlichkeit [altersbedingte (Geh-) Behinderungen] ein möglichst kurzer Weg zum Wasser und zum Stadtpark ermöglicht werden soll,
Die Hinweise zum Genehmigungsverfahren zum Gewässer sowie zu möglichen Bepflanzungen im Auenbereich werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Behörden im Bauleitplanverfahren eingebunden sind.
13. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.08.2007, Az. Rhn 104/07 PTI 11 PB L2 Gerd Fahrland, zur frühestmöglichen Anzeige des Beginns und des Ablaufs der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebener Zeit gefolgt.

C. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) vom 18.02.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 16 **Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" in der Fassung des 1. Änderungsvertrages**
Vorlage: V 2008/046

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 in der Fassung des 1. Änderungsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 17 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1. Änderung, Satzungsbeschluss**
Vorlage: V 2007/160/1

Technischer Beigeordneter Höving erläutert auf Nachfrage, dass der

Vorhabenbezogene Bebauungsplan lediglich das planungsrechtliche Regelwerk vorgebe. Jedes einzelne Vorhaben müsse weiterhin gesondert genehmigt werden.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.10.2006, zur Einhaltung der Auflagen und der Genehmigungsfristen zum Regenklär- und Rückhaltebecken werden beachtet
- 2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.07.2007, vier Wochen vor Baubeginn aktualisierte Lagepläne und Querschnitte vorzulegen, wird gefolgt.
- 3) Die Feststellung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Schreiben vom 20.02.2007, dass die Beurteilung der vorliegenden Unterlagen aus Sicht der Umweltüberwachung keine unzulässigen Immissionen an den nächstgelegenen Wohnnutzungen (Bebauungsplan WE 18) ergab, und dass für den neu hinzukommenden Betriebsteil eine Änderungsgenehmigung nach BImSchG erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen bzw. im nachgeordneten Antragsverfahren wieder aufgegriffen
- 4) Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Schreiben vom 02.08.2007, wird zu gegebener Zeit über den Stand des Planverfahrens (Fortgang, Rechtsverbindlichkeit) in Kenntnis gesetzt.
- 5) Den Anregungen der Stadtwerke Borken, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 20.09.2006 und 06.02.2007 und 11.07.2007 wurde gefolgt, da beim Bau der bereits genehmigten Lagerhalle das vorhandene Niederspannungskabel gesichert worden ist.
- 6) Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, Schreiben vom 20.11.2006, zur Festsetzung der Ausgleichsfläche als „Wald“ wird insofern gefolgt, als dass die Flächen am westlichen Plangebietsrand entsprechend als Wald festgesetzt werden. Die Darstellung der Fläche nördlich des Regenrückhaltebeckens als Anpflanzungsfläche wird nicht geändert, da diese nicht Gegenstand der Planänderung ist und bereits im rechtsverbindlichen Plan entsprechend festgesetzt ist.
- 7) Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Forstamt Borken, Ramsdorfer Weg 20, Schreiben vom 08.08.2007, dass eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Borken und dem Vorhabenträger festgelegt wird, wird gefolgt.
- 9) Der Hinweis, der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Rabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, Schreiben vom 13.07.2007, zur Beteiligung in dem Fall, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile in Ihrer Höhe geändert werden,

wird beachtet.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WE 20 (Gewerbegebiet Büning) vom 01.10.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 18 Sperrung des Wirtschaftsweges "Zum Flugplatz" Vorlage: V 2008/033

Stadtverordneter Wesseling-Effing erkundigt sich, ob es Gespräche mit den angrenzenden Landwirten gegeben habe und ob diese ggfs. für eigene Zwecke einen Schlüssel für die Sperre erhalten könnten.

Fachbereichsleiter Robers informiert, dass seitens der Landwirtschaft keine derartigen Wünsche geäußert worden seien. Sollte ein Landwirt zur Erschließung seiner Flächen doch auf die Durchfahrt angewiesen sein, werde er einen Schlüssel erhalten.

Vorsitzender Flinks regt an, gleichzeitig mit der Sperrung des Weges im Bereich der Einfahrt an der Burloer Straße einen Hinweis anzubringen, dass eine Durchfahrt nicht möglich ist.

Weiterhin wird von **Stadtverordnetem Bunse** angeregt, eine entsprechende Mitteilung an die Kreisverwaltung zu machen.

Beschluss:

Die Straße „Am Flugplatz“ wird östlich der Flugplatzzufahrt zunächst probeweise für einen Zeitraum von 6 Monaten mit einer Absperrschranke, die das Passieren von Radfahrer und Fußgängern weiterhin zulässt, baulich gesperrt. Nach diesem Zeitraum berät und beschließt der Ausschuss endgültig über den Fortbestand dieser Sperrung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 19 Tiefbauprogramm 2008 Vorlage: V 2008/038

Stadtverordnete Honerbom bittet darum, die Maßnahme 25. Ausbau Festplatz Kalverkamp zeitlich so auszuführen, dass der Platz bis zum Gemener Schützenfest fertiggestellt ist.

Weiterhin solle hinsichtlich der Maßnahme 17. Platzanlage Johanniter-/Walienstraße

eine enge Beteiligung der Anlieger erfolgen um hier eine unnötige Beeinträchtigung frequenzstarker Einkaufszeiten zu vermeiden.

Die Anliegerbeteiligung und Abstimmung der Bauausführung in der zeitlichen Umsetzung ist bereits verwaltungsseitig zugesagt worden.

Stadtverordnete Honerbom regt für die künftigen Haushaltsplanberatungen insbesondere den Haushalt 2009 an, den Fraktionen frühzeitig eine Aufstellung über das Hoch- und Tiefbauprogramm des jeweils kommenden Jahres inklusive einer Prioritätenliste sowie einer Stellungnahme der Verwaltung zur jeweiligen Dringlichkeit der Maßnahme zukommen zu lassen.

Stadtverordneter Josef Kipp erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Unter 24 aufgeführten Sanierung Franz-Josef-Brücke.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert, dass die Sanierung dieses Bauwerkes nach einer zwischenzeitlich erfolgten technischen Überprüfung unumgänglich sei.

Insgesamt stellt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** dar, dass die vorgelegten Maßnahmen des Tiefbauprogramms dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2008 entsprechen.

Auf Nachfrage von **Stadtverordnetem Bunse** führt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** aus, dass es vielleicht im Herbst diesen Jahres möglich sei, in den Genuss einer Anfinanzierung des Radweges Klosterdiek zu kommen.

Vorsitzender Flinks weist auf ein Schreiben eines Anliegers an der Hedwigstraße in Burlo hin und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff weist darauf hin, dass derzeit der Generalentwässerungsplan für Burlo überarbeitet werde.

Im Rahmen dieser Überarbeitung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sowie ein Konzept zur Sanierung des Kanalnetzes vorgesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des Tiefbauprogramms 2008 positiv zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 20 Widmung von Straßen Vorlage: V 2008/032

Sachkundiger Bürger Bleker erklärt sich gem § 31 GO NW für befangen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„**Bramesfeldstraße (Verlängerung)**“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Gebrüder-Grimm-Weg (Verlängerung)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Wagenfeldstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Sachkundiger Bürger Bleker hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 21 Mitteilungen und Anfragen

Biogasanlage Garvertsweg:

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass der Betreiber der Anlage

inzwischen bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag zum Einbau von Filteranlagen gestellt habe, damit die Geruchsbelästigung zukünftig nicht mehr stattfindet.

Stadtverordneter Hans-Peter Flinks
Ausschussvorsitzende/r

Stadtverordneter Klaus Bunse
Ausschussvorsitzende/r zu TOP 3

Maria Mertens
Schriftführer/in